



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-67

---

Verwaltungsausschuss	24.04.2012	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	24.04.2012	öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse**

#### **Beschlussvorschlag:**

Für das Ausscheiden von Herrn Hans Georg Weiß aus der Verbandsversammlung liegt ein wichtiger Grund vor (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO).

Dem Eintritt von Herrn Peter Reiff in die Verbandsversammlung steht ein Hinderungsgrund nicht entgegen (§ 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG).

Durch Einigung werden die Ausschüsse unter Berücksichtigung folgender Änderung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen neu gebildet:

#### Planungsausschuss

Mitglied:

Herr Peter Reiff  
(anstelle von Herrn Hans Georg Weiß)

#### Verwaltungsausschuss

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Peter Reiff  
(anstelle von Herrn Hans Georg Weiß)

Herr Christoph Joachim  
(anstelle von Herrn Gerd Hickmann)

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Gerd Hickmann  
(anstelle von Herrn Christoph Joachim)

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Herr Hans Georg Weiß hat schriftlich mitgeteilt, dass er aufgrund seiner mehr als 10-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO) aus der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ausscheiden will. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat die Verbandsversammlung zu entscheiden (§ 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i. V. m. § 16 Abs. 2 GemO). Herr Weiß war seit 1999 Mitglied der Verbandsversammlung und damit mehr als 10 Jahre ehrenamtlich tätig.

Für ein ausscheidendes Mitglied der Verbandsversammlung rückt der Bewerber nach, der bei der Feststellung des Wahlergebnisses als nächster Ersatzmann festgestellt worden ist (§ 35 Abs. 4 Satz 2 LplG).

Nachrücker ist

Herr Peter Reiff, Steinerweg 23, 72555 Metzingen  
(Mitteilung des Landratsamts Reutlingen vom 17.09.2009).

Die Verbandsversammlung hat festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 35 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 und Abs. 6 LplG entgegen steht. Bei Herrn Reiff liegt kein Hinderungsgrund vor.

Durch das Ausscheiden und Nachrücken ergibt sich nicht automatisch eine Änderung der Zusammensetzung der Ausschüsse. Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Herr Weiß war Mitglied des Planungsausschusses. Die FDP-Fraktion hat mitgeteilt, dass an Stelle von Herrn Weiß nun Herr Reiff Mitglied im Planungsausschuss werden soll.

Mit Schreiben vom 30.11.2011 hat die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ mitgeteilt, dass Herrn Gerd Hickmann aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit eine Teilnahme an den Ausschusssitzungen nicht mehr möglich ist.

Herr Hickmann war Mitglied des Planungsausschusses. Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ schlägt vor, dass an Stelle von Herrn Hickmann nun Herr Joachim Mitglied im Planungsausschuss werden soll.

Das Verfahren zur Bildung der Ausschüsse richtet sich nach § 37 Abs. 1 und Abs. 3 LplG. Grundsätzlich ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Den Vorschlägen der Fraktionen über die personelle Besetzung soll entsprochen werden.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin

Stefan Losch  
Verwaltungsleiter